

Anzeigen und Besprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **106 (1994)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anzeigen und Besprechungen

I. Allgemeines

Erhalten und Pflegen. 50 Jahre Denkmalschutz im Kanton Aargau. Texte zur Ausstellung. Mit Beiträgen von Alexander Schlatter, Jürg A. Bosshardt, Franz A. Jaeck, Peter Hoegger, Edith Hunziker, Pius Räber, Cornel Doswald, Franz B. Maier, Peter Frey. – Aarau: Denkmalpflege des Kantons Aargau; 1993. – 176 Seiten, illustriert.

Denkmalpflege und Heimatschutz haben den oft zu unrecht vorgebrachten Ruf als unbequeme Einsprecher und Bauverhinderer. Öffentlichkeitsarbeit, das Bewusstsein für die baulichen Zeugen der Vergangenheit schärfen, ist deshalb ein unabdingbarer Teil der Tätigkeit der aargauischen Denkmalpflege. Das Team um Alexander Schlatter hat das 50jährige Jubiläum der Verordnung über den Schutz von Altertümern und Baudenkmalern zum Anlass genommen, einen grossen Schritt in diese Richtung zu machen. Eine attraktiv gestaltete Ausstellung im Historischen Museum Aargau auf Schloss Lenzburg, notabene im Kulturgüterschutzraum, und eine informative und gut gestaltete Begleitschrift waren die Mittel dazu.

Das Ausstellungsbuch, das im wesentlichen die Texte der Ausstellung umfasst, gibt einen breiten Überblick zur Tätigkeit der aargauischen Denkmalpflege in den letzten 50 Jahren. Von den Grundgedanken des Denkmalschutzes über die Grundlagenbeschaffung (Inventare), die Organisation der aargauischen Denkmalpflege, dem Kulturgüterschutz bis zur Archäologie wird die vielfältige Arbeit vorgestellt. Schwerpunkte bilden anhand konkreter Beispiele die systematischen Kapitel *Das überlieferte Haus* und *Künstlerische Ausstattung*. Die Öffnung der Denkmalpflege zu neuen Teilgebieten wird im Kapitel über Gärten ersichtlich. Wohl vorläufig nur am Rande ein Thema sind die Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten des 19. und 20. Jahrhunderts. Ersichtlich wird dies auch in der Statistik der 1216 unter Schutz stehenden Objekte im Aargau, notabene 0,5% des versicherten Gebäudebestandes.

Bruno Meier

Lüscher, Geneviève. Unterlunkhofen und die hallstattzeitliche Grabkeramik in der Schweiz. Antiqua 24. Veröffentlichung der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte. – Basel: 1993. – 208 S., 72 Taf., 5 Beilagen, 96 Abb., 38 Tab.

Geneviève Lüscher hat mit dieser gewichtigen Monographie einen wesentlichen Beitrag zur Schliessung der seit langer Zeit empfindlichen hallstattzeitli-

chen Forschungslücke in der Schweiz geliefert. Der Entschluss zur Bearbeitung der Nekropole von Unterlunkhofen einerseits und der gesamtschweizerischen Keramikbestände aus Hallstattgräbern andererseits war sicher nicht leicht: Die meist alten Grabungen sind ungenügend dokumentiert und die Fundbestände häufig unvollständig überliefert. Neue, gut dokumentierte Schlüsselgrabungen fehlen in der Schweiz. Die Autorin musste deshalb zuerst einmal versuchen, saubere Arbeitsgrundlagen zu schaffen, d. h. sie rekonstruierte aus oft widersprüchlichen und verschwommenen Grabungspublikationen und Museumsinventaren die als gesichert annehmbaren Fundkomplexe und Befunde und schied Unklares und Unzusammenhängendes aus. Ein weiterer, wichtiger Arbeitsgang war das Herauslösen der schweizerischen Hallstattforschung aus dem Bannkreis der materialreicheren insbesondere deutschen Chronologiesysteme. Für den Aufbau eines völlig eigenständigen schweizerischen Chronologiesystems reichen die wenigen gut dokumentierten Komplexe freilich nicht, der Bezug auf Referenzgrabungen wie Magdalenenberg und Heuneburg im benachbarten Ausland ist unentbehrlich. Nicht realisierbar ist auch eine reine Keramikchronologie ohne datierende Metallbeigaben.

Die Autorin entwickelt Fragestellungen und Beantwortungsschritte mit ausserordentlicher methodischer Sorgfalt und Akribie. Ihre Konzentration auf die Grabkeramik (und auf die Keramik enthaltenden Grabinventare) erlaubt ihr schliesslich den Nachweis grundlegender Aussagen: 1. Die ausgedehnte Nekropole von Unterlunkhofen muss in einer überraschend kurzen Zeitspanne angelegt worden sein. 2. Die Grabkeramik ist zwar chronologisch etwas weniger empfindlich als Metallbeigaben, sie spiegelt aber in Form und Typenkombination relativ feine regionale Gliederungen. G. Lüscher erkennt fünf durch bevorzugte Keramikformen und Beigabensitten unterschiedene Regionen im Bereich Mittelland – Jura – Juranordfuss. Eine kulturelle Hauptgrenze (mit beidseitiger Überlappungszone) zwischen westschweizerischen und ostschweizerischen Kulturprovinzen der Hallstattzeit vermutet sie im Bereich Reusstal.

Fünf grossformatige Beilagen geben den Überblick über die chronologische und regionale Gliederung der hallstattzeitlichen Grabkeramik in der Schweiz.

Christin Osterwalder Maier

Schmid, Debora. Die römischen Mosaiken aus Augst und Kaiseraugst. Forschungen in Augst 17. – Hrsg. Amt für Museen und Archäologie des Kantons Basel-Landschaft. – Augst: 1993. – 215 S., 8 Farbtaf., 92 Abb.

Der Katalog der Mosaiken aus privaten und öffentlichen Gebäuden von Augusta Rauricorum bringt breite Information. 47 Mosaikböden werden ge-

nannt, die überwiegende Mehrheit davon von Fundstellen in Augst BL, der römischen Oberstadt.

Da mit Ausnahme des bekannten Gladiatorenmosaiks aus Insula 30 keines der Mosaikfragmente Anlass zu künstlerischen Höhenflügen bietet, bleibt Raum für die kulturgeschichtlich so wesentlichen Angaben über Befund, Fundkontext, technische und stilistische Daten, die D. Schmid so umfassend wie möglich – es handelt sich z. T. um ältere, schlecht dokumentierte Objekte – zusammengestellt hat. Da die Autorin nicht nur Mosaikböden, sondern auch als Klein- und Kleinstfragmente von Mosaiken notierte Streufunde aufgenommen hat, ist ein sorgfältig gemachtes, mit Fotos, Plänen und Verbreitungskarten gut ausgestattetes Nachschlagewerk entstanden.

Christin Osterwalder Maier

Drack, Walter. Die spätrömische Grenzwehr am Hochrhein. Archäologische Führer der Schweiz 13. – Hrsg. Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte. – 2. überarb. Aufl. – Basel: 1993. – 48 S., ill.

Der 1980 in erster Auflage erschienene Führer zu den spätrömischen Wachttürmen am Rhein zwischen Basel und Stein am Rhein liegt nun in nachgeführter Fassung vor. Zu den 52 bisher bekannten Befestigungen gesellt sich der 1987–89 entdeckte, ausgegrabene und konservierte Wachturm Nr. 16 A in Rheinsulz (Sulz AG).

Christin Osterwalder Maier

Christ, Dorothea A. Das Familienbuch der Herren von Eptingen. Kommentar und Transkription. – Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft; 1992. – 440 S., zahlreiche Abbildungen.

Haus- oder Familienbücher, auch Standesliteratur seit dem Spätmittelalter sind eine ergiebige Quelle für vielfältige Fragestellungen sozial-, wirtschafts- und mentalitätsgeschichtlicher Art. Mit der vorliegenden Edition des Familienbuchs der Herren von Eptingen, einer noch im 15. Jh. angelegten und im 16. Jh. fortgeführten Kompilation von Familiengeschichte und -legende, Pilgerbericht (1460), Ritter- und Adelsliteratur, wird diese interessante Quellengattung bereichert. Die Geschichte der Familie(n) von Eptingen, die um Pratteln herum begütert waren und als habsburgische Vasallen u. a. im Fricktal Besitz hatten und politische Funktionen versahen, das Kloster Olsberg dotierten und diesem auch Klosterfrauen und Äbtissinnen stellten, hat noch keine eingehende Behandlung erfahren; diese Lücke wird mit der ausführlichen Einleitung teilweise geschlossen (126 S.).

Für den aargauischen Leser ist zudem interessant, dass nach dieser Familientradition die Verbindung zum Kloster Olsberg besonders eng war, da sie sich als dessen Stifter verstanden und die Mehrzahl der Familienangehörigen dort begraben worden sei.

Zu bedauern ist bei dieser sorgfältigen Edition, dass das Register nur die Teilnehmer an den Turnieren 1480–1487 erfasst, so dass man sich durch die Materialfülle sowohl der Einleitung wie auch der Edition durcharbeiten muss.

Piroska R. Máthé

Sammlung Zurlauben. Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon Genealogica Stemmatis Zurlaubiani. Bearbeitet von Kurt-Werner Meier, Josef Schenker, Rainer Stöckli. Serie 12: Bde. 89–97. – Aarau: Sauerländer; 1993. – 4 Regestenbände, 2122 S., und 1 Registerband, 712 S.

Die 186 Foliobände der Acta Helvetica etc. sind Teil der Sammlung Zurlauben. Diese unter dem Namen Zurlaubiana bekannte, kulturhistorisch höchst bedeutsame Bibliothek des 15.–18. Jahrhunderts besteht aus ca. 10 000 Druckwerken (wovon 31 Inkunabeln), 200 selbständigen Handschriften wie Chroniken – so etwa dem 3. Band der Schweizerchronik von Werner Schodoler aus Bremgarten –, Arzneibüchern, Schul- und Kollegheften usw., sowie den 350 Manuskriptsammelbänden, von denen die Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. mit ihren ca. 30 000 Schriftstücken die historisch wohl bedeutsamsten sind. Allein schon der Titel lässt erahnen, welch vielfältiges Material sich in diesen dickleibigen Acta-Folianten birgt. So finden sich neben Hunderten von Originalschreiben der französischen, savoyischen, spanischen, venezianischen und österreichischen bzw. kaiserlichen Ambassadoren, Botschafter, Gesandten, Residenten und Agenten sowie der päpstlichen Nuntien nicht weniger Schriftstücke aus den Kanzleien der eidg. Orte, von Schultheissen und Bürgermeistern, von Landammännern und Feudalherren, von Bischöfen und Äbten in- und ausländischer Bistümer und Abteien.

Die Tätigkeit der Zurlauben als Ammänner, Stabführer, Statthalter, Stadt- und Landschreiber, Truppenkommandanten, Ratgeber von Bischöfen und Klöstern, als Gesandte auf die eidg. Tagsatzungen und an die europäischen Fürstenhöfe und nicht zuletzt als Landvögte und Landschreiber in den gemeineidg. Herrschaften bescherte ihnen Riesenberge von Akten mit oft eindeutig öffentlichem Charakter, die sie aber unbekümmert für sich behielten und so zusammen mit ihren Privatdokumenten einer interessierten und dankbaren Nachwelt hinterliessen.

So gibt es denn praktisch keinen Handel in der eidg. Politik des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, der nicht in irgendeiner Form in diesen 186 Bänden

seinen dokumentarischen Niederschlag gefunden hätte. Angesichts ihrer grossen politischen Erfahrung wurden die Zurlauben nämlich oft und gerne als Vermittler eingesetzt, so etwa im Kluserhandel 1632, in den Bündnerwirren der 20er und 30er Jahre des 17. Jahrhunderts oder im Bauernkrieg von 1653, um nur einige wenige zu nennen. Auch die Bündnispolitik der eidg. bzw. kath. Orte mit Frankreich, Savoyen, Spanien-Mailand, dem Heiligen Stuhl und Österreich nimmt in ihren Sammlungen einen breiten Raum ein. Recht aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch die zahlreichen Notizen und Glossen zu Tagsatzungen und Ratsversammlungen, die durch ihre prägnante Kürze und ihren oft trafen Ausdruck Situationen umreissen, Stimmungen und Meinungen wiedergeben, Charaktere zeichnen, die in ihrer Anschaulichkeit höchst aufschlussreich und einmalig sind.

Nicht weniger wertvoll aber sind auch die Quellen zum Söldnerwesen und dessen Unternehmertum: Mannschaftslisten, Soldrödel, Angaben über Verpflegung, Kasernierung, Bekleidung, Drill, den kriegsmässigen Einsatz, über Werbungen, die Kapitulationen, Pensionen und Militärjustiz vermitteln eine ungeahnte Fülle neuer Erkenntnisse.

Die Gülten, Pacht-, Miet-, Kauf- und Tauschverträge mit ihrem unübersehbaren Namen- und Zahlenmaterial, weiter Testamente, Inventare usw. in grosser Zahl bringen ihrerseits der Wirtschafts- und Sozialgeschichte unseres Landes und dabei nicht zuletzt auch der Freien Ämter Materialien zuhauf. Doch auch für Volkskundler, Sprachforscher, die Kirchen-, Kultur-, Theater- und Kunsthistoriker sowie die Erforscher der Heilkunde stellen die Acta eine reiche Fundgrube dar.

Kein Wunder also, dass seit Bestehen der Aargauischen Kantonsbibliothek, diese wurde bekanntlich 1807 mit den Beständen der Zurlaubiana als Grundstock eröffnet, immer wieder der Wunsch laut wurde, man möge diese Sammlungen der Wissenschaft besser zugänglich machen. Die Verantwortlichen in Kanton und Bibliothek sind denn diesbezüglich auch nie untätig gewesen. So wurden im Verlaufe der Zeit Kurzregesten zu den 102 Bänden der *Stemmographia Helvetiae*, den 10 Bänden der *Miscellanea Helveticae Historiae*, den 9 Bänden der *Monumenta Helvetico-Tugiensia* und den 2 Bänden der *Res Tugienses* angefertigt. Mochten diese als erster Einstieg in die besagten Abteilungen auch recht und schlecht genügen, so war man diesbezüglich mit den Kurzregesten zu den weit bedeutsameren *Acta Helvetica* etc. nie recht glücklich. Bei allem akribischem Sachverstand, den man auch aufwenden mochte, war es schlicht und einfach unmöglich, den Inhalt dieser ungeheuren Flut thematisch unterschiedlichster Dokumente in aussagekräftige Kurzregesten zu bannen. So entschloss man sich denn 1973, die Bearbeitung der *Acta Helvetica* ganz neu an die Hand zu nehmen und sie gedruckt mittels einlässlicher Regesten und breitangelegter Register der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Finanziert wird

das Projekt durch den Schweizerischen Nationalfonds und die Kantone Aargau, Zug, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie die Stadt Zug.

Im Verlaufe der letzten 20 Jahre sind nun dergestalt bereits 97 der 186 Acta Helvetica-Bände ediert worden. Dabei gewann das von einer ausgewiesenen Fachkommission begleitete Werk zusehends an Autorität und wissenschaftlicher Anerkennung, so dass wer heute über ein schweizergeschichtliches Thema, im speziellen des 17. und 18. Jahrhunderts arbeitet, um eine Konsultation auch der Acta Helvetica nicht mehr herumkommt.

Doch was bringt die Sammlung dem Aargau? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zumindest summarisch auf die Beziehungen eingehen, welche die Familie der Zurlauben zum Aargau pflegte. Mit *Hans II.* (gest. 1606) treffen wir den ersten Zurlauben, der in einem engeren Verhältnis zum Aargau stand. Dieser war von 1587–1589 Landvogt der Freien Ämter. *Oswald II.* (gest. 1637) und *Beat Jakob II.* (1660–1717) sollten ihm von 1615–1617 bzw. 1699–1701 in diesem Amte nachfolgen. *Heinrich II.* (1621–1676) wiederum war von 1659–1661 Landvogt der Grafschaft Baden. Das wohl wichtigste Amt, das die Zurlauben im Aargau ausübten, aber war ohne Zweifel das eines Landschreibers der Freien Ämter. In dieser sowohl politisch wie wirtschaftlich höchst bedeutsamen Stellung treffen wir die Zurlauben fast ununterbrochen von 1617 bis 1712 an, wobei sie es zudem 1656 verstanden, auch noch das Amt des dortigen Landeshauptmanns mit dem des Landschreibers zu vereinigen und in ihrer Familie erblich zu machen. Diese Aufzählung wäre unvollständig, würden wir Fürstabt Plazidus vergessen, der von 1684 bis 1723 der reichen Abtei Muri vorstand und diese als grosser Bauherr und Mehrer irdischen Besitzes zu neuer zumindest weltlicher Blüte führte. Die Tatsache, dass die aus Zug gebürtigen Zurlauben als Landschreiber der Freien Ämter gezwungen waren, in Bremgarten Wohnsitz zu nehmen, hatte zur Folge, dass sie sich im Verlaufe der Jahrzehnte auch einigen Grundbesitz im Aargau erwarben und sich sogar zu Gerichtsherren der Herrschaften Nesselbach, Hembrunn und Anglikon aufschwangen. In der Absicht, die bei ihren Amtsgeschäften allenfalls erforderlichen Dokumente stets zur Hand zu haben – um das öffentliche Archivwesen war es damals hierzulande nicht eben zum besten bestellt –, bewahrten sie diese, wie bereits angetönt, zumeist bei sich zu Hause auf. So kann es denn nicht erstaunen, dass sich viele, vorab die Freien Ämter betreffenden Akten, wie etwa Landschreibereirechnungen – s. für die vorliegende Serie 12 AH 97/56, 56A, 56B, 86, 111 und 180 – oder Landvogteirechnungen – s. AH 89/173 – nicht etwa im Aargauischen Staatsarchiv, sondern in der Sammlung Zurlauben auf der Kantonsbibliothek befinden. Ohne Zweifel dürfen wir daher feststellen, dass der Aargau neben Zug von den laufenden Erschliessungsarbeiten an den Acta Helvetica für seine Geschichtsschreibung am meisten profitiert. Dies ist eine

Tatsache, die von den hiesigen Historikern auch immer mehr zur Kenntnis genommen und für ihre Arbeiten, seien es nun Ortsgeschichten, Biographien oder ideengeschichtliche Themen, fruchtbar gemacht wird.

Nach dieser die Zurlaubiana allgemein und die Acta Helvetica im besonderen zur Darstellung bringenden Einleitung wollen wir uns nun noch kurz etwas der zuletzt erschienenen Serie 12 zuwenden. Diese bringt die Regesten zu rund 1440 Aktenstücken, wovon 823 zumeist Originalbriefe. Die Register benennen nicht weniger als 6600 Einzelpersonen aus 2250 Geschlechtern sowie 1490 Ortsnamen. Angesichts der praktisch alle Bereiche damaligen menschlichen Lebens beschlagenden Thematik fällt es jeweils recht schwer, die Schwerpunkte einzelner Serien aufzuzeigen. Erfahrungsgemäss sind stets die Schreiben der franz. Ambassadoren an die verschiedenen Mitglieder der Familie Zurlauben recht zahlreich. In Serie 12 lassen sich diesbezüglich rund 70 Stück nachweisen. Recht aufschlussreich sind dann auch die über 30 Briefe, die Gardelt. *Heinrich II.* (1621–1676) allein in den Jahren 1645/46 aus Katalonien an seinen Vater *Beat II.* (1597–1663) nach Zug sandte und in denen er recht einlässlich auf die Nöte und Sorgen des damaligen Soldatenlebens eingeht. Ungemein interessant sind in diesem Zusammenhang auch die 4 Mannschaftsrödel der Kompanie von *Beat Jakob II. Zurlauben* (1660–1717) im Regiment Pfyffer in franz. Diensten. Diese stammen aus den Jahren 1705 – s. AH 92/149 und AH 93/133 – und 1707 – s. AH 93/136 und 136A – und bringen Einzelheiten zu einigen Hundert Soldatenschicksalen. Eine Fundgrube lokalthistorischer Ereignisse sind weiter die zum Teil recht zahlreichen Schreiben der jeweiligen Landschreiber der Freien Ämter an ihre Angehörigen in Zug. Es sei hier bloss auf AH 89/165 hingewiesen, wo Landschreiber *Beat Jakob I. Zurlauben* (1615–1690) 1656 engagiert über Massnahmen und Ereignisse im Ersten Villmergerkrieg zu berichten weiss. Dass sich die Zurlauben aber auch mit europäischer Politik befassten, beweist neben vielem anderem die «Admonitio Status Catholicos Monasterij et Osnabrugae», ein in Zusammenhang mit den Westfälischen Friedensschlüssen 1648 entstandenes Schriftstück – s. AH 91/16 –, von dessen Existenz man bisher keine Kenntnis gehabt zu haben scheint.

Mit einem Hinweis auf die in dieser Serie gehäuft vorkommenden Rezepte – s. AH 90/82; 91/84; 92/183–190, 192; 93/159; 95/14A und 97/8 – wollen wir die der vorgegebenen Vielfalt angemessene, bewusst willkürlich gehaltene Vorstellung von Serie 12 beschliessen. Dem Benützer wünschen wir ebensoviel Freude und Genugtuung, wie wir seinerzeit bei der Bearbeitung empfinden durften.

Selbstanzeige

Pfister, Willy. Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau. Die Justiz des 16. bis 18. Jahrhunderts. – Beiträge zur Aargauer Geschichte, Band 5. – Aarau: Sauerländer; 1993. – 295 S., illustriert.

Der Verfasser schildert anhand eines verhältnismässig reich vorhandenen Quellenmaterials die Strafrechts-Wirklichkeit (nicht die volle Justizwirklichkeit, wie der Titel vermuten lässt) vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in den fünf heutigen Aargauer Bezirken des ehemaligen «Berner Aargau». Nach einer eher knappen und etwas zu wenig zeit- und gebietsbezogenen Schilderung des «Lebensumfeldes» der damaligen Bevölkerung werden in einem Teil I «die Gerichtsstrukturen» sachlich richtig, für einen in der Rechtsgeschichte Unbehausten vielleicht etwas zu summarisch dargestellt. Im Teil II werden eingangs ausführlich die Sachverhalte, die man heute formal als Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren bezeichnen würde, dargestellt (Inhaftierung, «gütliche und schreckhafte Befragung», Folter). Die Darstellung bringt wenig nicht schon Bekanntes, bis auf die überraschende Feststellung, dass Bern sich bei der Wahl der Folterwerkzeuge auf zwei und dazu noch verhältnismässig «humane» Folterarten beschränkt habe, um Verarztungs- und andere Kosten zu sparen.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Delikte und Deliktsgruppen eingehend behandelt. Die Schilderung ist fast durchwegs meisterhaft geraten. Hervorheben möchte man beispielsweise die Schilderung der Landstreicherei, die von Bern energisch und vielfach zu Lasten der angrenzenden Gebiete, wie der Freien Ämter oder Freiburgs, bekämpft wurde. Bemerkenswert sind auch die Ausführungen über das Hexenwesen, die durch Auszüge aus den Verhörprotokollen ergänzt werden (S. 256 ff). Leider sind diese Auszüge stark gekürzt und ins heutige Schriftdeutsch übertragen, was ihre Aussagekraft mindert. Auffällig scheint das gehäufte Vorkommen von Hexenprozessen zu Beginn des 17. Jahrhunderts, was wahrscheinlich mit den damaligen Pestzügen im Zusammenhang steht. In diese Richtung weisen auch die ungefähr gleichzeitigen Giftmischerurteile gegen Männer (Kurpfuscherei ??). Auffallend häufig für die Gegend sind Verurteilungen wegen Sodomie. Es ist zu vermuten, dass man Verletzungen und Erkrankungen von Tieren vielfach auf sodomitische Handlungen geistig zurückgebliebener Leute zurückführte und von diesen über die Folter ein Geständnis erpresste. Bemerkenswert tief ist die Zahl der Verurteilungen wegen Brandstiftung, wofür es verschiedene Gründe geben mag, auf die hier nicht eingegangen werden soll.

Nach der Beschreibung der einzelnen Delikte und Deliktsarten werden recht anschaulich die einzelnen Strafarten beschrieben, wobei auffällt, wie wenig die Galeerenstrafe ausgesprochen wurde, vielleicht deswegen, weil Bern wenig Beziehungen zu flottenführenden Staaten pflegte. Recht leicht liest sich das folgende Kapitel über die «Geistlichen, Landvögte und Landjäger». Hier hätte man gerne etwas mehr vernommen über die Landvögte, ihr Vorleben, ih-

re Bildung und ihren Charakter, da sie kraft ihrer Stellung, ihrer Amtsautorität und ihrer Erfahrung den Gang eines Verfahrens in einem gewissen Masse beeinflussen konnten.

In einem Teil III trifft man auf die Liste sämtlicher in den Jahren 1503 bis 1796 zum Tode Verurteilten samt Angabe der Delikte und der Hinrichtungsart. Bevor man sich an die Lektüre des Buches macht, sollte man diese Liste durchgehen. Vieles in den vorangegangenen Ausführungen wird dadurch plastischer und eindrücklicher.

Die wenigen Anmerkungen und Wünsche dieser Rezension beeinträchtigen die Qualität der Ausführungen in keiner Weise. Sie gehören zum besten, was in letzter Zeit über die Strafjustiz-Geschichte geschrieben wurde.

Sins

Hans Roos, Fürsprecher

Judenfriedhof Endingen – Lengnau. Gräber erzeichnis. – Hrsg. Verein für die Erhaltung der Synagogen und des Friedhofs Endingen – Lengnau. – Baden: Menes Verlag; 1993. – 2 Bde. (159 S. + 179 S.), mit zahlreichen Abbildungen, 1 Situationsplan.

Der 1921 gegründete «Verein für die Erhaltung und Unterhaltung des Friedhofs Endingen – Lengnau» (heute «Verein für die Erhaltung der Synagogen und des Friedhofs Endingen – Lengnau»), der 1993 in Würdigung seiner Tätigkeit den Preis des Aargauischen Heimatschutzes erhalten hat, legt eine einmalige kulturelle Dokumentation vor: 2691 Gräber bzw. Grabsteine sind aufgrund einiger Vorarbeiten photographiert, die Inschriften nach Möglichkeit entziffert und ins Deutsche übersetzt worden. Anhand noch bestehender Listen (Bürgerregister, Totenregister etc.) wurde zudem versucht, die hier Bestatteten zu identifizieren, wobei die Inschriften z. T. erhebliche Korrekturen am ersten Bürgerregister erbringen. Die kultusbedingte Ungestörtheit des Friedhofs seit seiner Anlage um 1750 zwischen den beiden Gemeinden Endingen und Lengnau macht ihn zu einer aussergewöhnlichen Quelle für die Religion, Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz.

Im ersten Band wird die Methode wie die Schwierigkeit der Identifizierung beschrieben, der rechtliche Status des Friedhofs vorgestellt, und es werden einige ausgewählten Themen behandelt: Rabbiner, Vorsteher, Vorbeter, gewaltsame Todesfälle, Zu- und Abwanderung, Exogamie etc. Ferner hat historische Koinzidenz dazu geführt, dass mit der Ahnentafel der Bundesrätin Ruth Dreifuss die genealogische Ergiebigkeit des Gräberverzeichnisses unter Beweis gestellt wird. Diese Beispiele zeigen, wie vielseitig das Gräberverzeichnis auswertbar ist.

Der zweite Band enthält das eigentliche Gräberverzeichnis nach Grabreihen, mit allen möglichen Informationen zur Person, das mit drei Registern gut erschlossen wird: alphabetisch, nach Todesjahr und nichtidentifizierte Grabsteine.

Piroska R. Máthé

Sauerländer, Heinz. Heinrich Remigius Sauerländer. Biographisches. – Aarau 1993. – 80 Seiten (vervielfältigt), 6 Abbildungen bzw. Faksimiles.

Heinz Sauerländer, Vertreter der fünften Generation des bekannten Verlagshauses, hat in den vergangenen Jahren das umfangreiche Familien- und Verlagsarchiv geordnet und damit Dritten zugänglich gemacht. Diese Arbeiten konnten nicht zuletzt für die Schriften zum 150. und 175. Jubiläum nutzbringend verwendet werden. Was aber nach wie vor fehlt, ist eine Biographie der bedeutenden Persönlichkeit des Verlagsgründers Heinrich Remigius Sauerländer (1776–1847).

Die vorliegende Schrift soll nur ein Beitrag dazu sein. Sie beschränkt sich einerseits zeitlich (Jugendjahre, die Zeit in Basel, dann die Zusammenarbeit und schliesslich die Trennung von Flick, die Gründung des Unternehmens in Aarau und die verschiedenen Reisen), andererseits in der Darstellungsform (Originalzitate, Briefe mit Quellennachweis und abschliessenden Kommentaren von Heinz Sauerländer). Dies ermöglicht einen zwar knappen, aber interessanten Einblick in das Leben und die Sorgen eines engagierten Unternehmers an der Schwelle des 19. Jahrhunderts, lässt aber auch den Wunsch nach einer umfassenden Darstellung des bedeutenden Verlegers dringend werden.

Hugo W. Doppler

Pritzker-Ehrlich, Marthi. Schweizer Scharfrichterkandidaten 1938/39. Materialien aus den Jahren 1938–1946 von Boris Pritzker. – Frankfurt am Main: Haag & Herchen Verlag; 1993. – 414 S., Tabellen, 2 Abb.

Der mehrfache Mörder Paul Irniger (ein Aargauer) wurde 1938 in St. Gallen zum Tode verurteilt, durch den Grossen Rat begnadigt, dann aber an den Kanton Zug ausgeliefert und dort am 25. August 1939 guillotiniert. Für die Vollstreckung des Todesurteils meldeten sich insgesamt gegen 200 Interessenten jeden Alters und verschiedenster Berufe aus 18 Kantonen. Der Psychiater Boris Pritzker, damals Assistenzarzt in Königsfelden, befragte aus eigener Initiative 125 dieser Anwärter nicht nur über die Motive ihrer Bewerbung, sondern auch über ihren Charakter und ihre Lebensumstände (mit dem Mann,

der die Hinrichtung Irrnigers vollzog – einem Hotelportier aus Baden – konnte er kein Gespräch führen). Das reichhaltige Material, das Pritzker selbst nicht mehr veröffentlichen konnte, wird nun von seiner Schwiegertochter M. Pritzker-Ehrlich behutsam und unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes überarbeitet und durch zeitgenössische Quellen, statistische Auswertungen und weitere Forschungsergebnisse ergänzt, in Buchform vorgelegt. Historisch wertvoll an dieser in ihrer Art wohl einmaligen Publikation sind vielleicht weniger ihre Ergebnisse – man weiss ja heute auch sonst zur Genüge, dass der Trieb zu töten letztlich in jedem Menschen steckt – als die umfassenden und präzisen Charakter- und Milieuschilderungen eines scharfblickenden, unbestechlichen Zeitgenossen, der den Grundsätzen wahrer Humanität zutiefst verpflichtet war.

Heinrich Staehelin

II. Ortsgeschichten

Häusermann, Willi. Chronik der Gemeinde Ammerswil. – Hrsg. Gemeinde Ammerswil. – Brugg: Effingerhof; 1993. – 126 S., illustriert.

Zum 1100-Jahr-Jubiläum der Gemeinde verfasste der langjährige Lehrer Willi Häusermann aus dem gesammelten Material eine mit viel Engagement bunt zusammengewürfelte Dorfchronik, die durch alle Belange «vom Steinbeil bis zur Gegenwart» den Dorfbewohnern Wissenswertes erzählt. Die erfreulich reichhaltige Illustration macht die Schrift zu einer gefälligen Dokumentation.

Dass ausgerechnet bei der Ersterwähnung «Onpretswilare» eine falsche Jahrzahl steht, dürfte bei der Lektüre im Jubiläumsjahr bemerkt worden sein, könnte aber in späteren Zeiten Verwirrung stiften. Vielleicht hätte man den Lesern auch anstelle der veralteten Dorfnamen-Deutung «Weiler des Umbrecht» die seit 1991 publizierte und gesicherte Interpretation des alemannischen -wil-Namens «Hofsiedlung des Onberaht» mitteilen können.

Roman W. Brüscheiler

Egliswil. Beiträge zur Geschichte 1. – Hrsg. Gemeinde Egliswil. – Seengen: Seenger Druckerei; 1993. – 88 S., illustriert.

Die vorliegende Schrift, aus Anlass des 1100-Jahr-Jubiläums der Gemeinde herausgegeben, redigiert von Peter Weber-Stocco, bringt einzelne Beiträge zu vermischten Themen aus Geschichte und Gegenwart wie auch zur Volks- und Heimatkunde der Gemeinde (Name und Wappen der Gemeinde und der Bür-

gergeschlechter, geschichtlicher Überblick, Dorfrecht, Flurnamen, Dorfbrände – dazu auch die literarisch wie sozialgeschichtlich interessante Novelle «Der Brand von Egliswyl» des jungen Frank Wedekind – Kirche, Sagen, Gedichte usw.). Die historischen Angaben stützen sich auf die gängige Literatur, vor allem auf J. J. Siegrist, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil (Argovia 64, Aarau 1952) sowie auf unveröffentlichte Aufzeichnungen von Siegrist, R. Bosch und anderer Gewährsleute.

Heinrich Staehelin

Steigmeier, Andreas. Mägenwil und Wohlenschwil. Geschichte zweier Nachbargemeinden. – Hrsg. Einwohnergemeinden Mägenwil und Wohlenschwil. – Aarau: Aarg. Tagblatt AG; 1993. – 166 S., Bilder, Pläne, Grafiken.

Steigmeier, bereits ein routinierter Darsteller verschiedenster Themen der aargauischen Geschichte, wählt sein Material mit sicherem Blick für das innert nützlicher Frist Machbare aus und weiss es publikumswirksam zu gestalten. Sein Werk enthält auf knappem Raum alles, was der interessierte Leser über seinen Gegenstand wissen möchte. Recht ausführlich ist vom kirchlichen und kulturellen Leben der beiden Gemeinden die Rede, und insbesondere die Teile über die neuere und neueste Geschichte sind in die kantons- und schweizergeschichtlichen Zusammenhänge einbezogen.

Heinrich Staehelin

Müller, Hugo. Merenschwand. Geschichte eines Dorfes im ehemaligen Amt Merenschwand. Band 2: Die Gemeinde Merenschwand seit 1798. – Hrsg. Einwohner und Ortsbürgergemeinde Merenschwand. – Merenschwand; 1993. – 444 S., illustriert.

Hugo Müller legt nach seinen Arbeiten über Muri erneut einen materialreichen Band zu seiner engeren Heimat vor. In der umfangreichen, etwas textlastigen Geschichte der Gemeinde Merenschwand im 19. und 20. Jahrhundert diskutiert er ausführlich die wechselvolle Geschichte der ehemaligen Freien Ämter als Teil des Kantons Aargau. Für die aargauische Geschichte von Bedeutung sind dabei vor allem die Abschnitte über die Helvetik und die ersten Jahrzehnte des jungen Kantons. In gewohnt sicherer Manier berichtet der Autor aber auch über das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der Gemeinde.

Die Ortsgeschichte ist Teil, beziehungsweise erster Band der Aufarbeitung der Geschichte des ehemals luzernischen Amtes Merenschwand (mit den Ge-

meinden Merenschwand, Benzenschwil und Mühlau). Weitere Bände zu Benzenschwil und Mühlau sowie zur luzernischen Zeit vor 1798 sollen folgen.

Der Raum Oberes Freiamt/Muri wird damit zu einer der historisch am besten aufgearbeiteten Regionen des Aargaus.

Bruno Meier

Neuenhof, ein Dorf und seine Geschichte. Mit Beiträgen von Roman W. Brüscheiler, Viktor Egloff, Paul Fischer, Anton Kottmann, Fridolin Kurmann, Fritz Senft, Rudolf Stutz. – Baden: Baden-Verlag, 1993. – 324 Seiten, illustriert.

Zum 600-Jahr-Jubiläum der Ersterwähnung von Neuenhof hat die Gemeinde eine umfangreiche Ortsgeschichte erarbeiten lassen. Eine Autorengruppe unter der Federführung von Staatsarchivar Roman W. Brüscheiler und mit gestalterischer Unterstützung des Wetzinger Bühnenbildners Toni Businger hat in Ergänzung der historischen Werke zu Baden und Wetzigen einen wichtigen Mosaikstein zur Geschichte der Region Baden herausgebracht. Schwerpunkte des Buches sind die Klosterzeit, das heisst die Bildung der Gemeinde aus dem *Neuen Hof* des Klosters Wetzigen, sodann die Periode der Integration in den jungen aargauischen Staat und schliesslich vor allem die Entwicklung der Gemeinde im Zeichen von Industrialisierung und Bevölkerungswachstum. Den Abschluss bilden Abschnitte über das gegenwärtige Umfeld, die Jubiläumsfeierlichkeiten sowie die Ortsbürgergemeinde, Kirchgemeinde und die Vereine.

Die Ortsgeschichte Neuenhof bringt vor allem bisher wenig dargestellte Aspekte zur neueren Wirtschaftsgeschichte der Region Baden hervor. Es sind dies einerseits die beginnende Industrialisierung (Spinnerei und Weberei Wetzigen/Neuenhof), die Auswirkungen des BBC-Booms, vor allem aber der Beginn regionaler Zusammenarbeit und die rasant wachsenden Probleme einer dicht besiedelten Agglomeration.

Bruno Meier

Niederwil im Freiamt. Dorfgeschichte 1993.– Hrsg. Einwohnergemeinde Niederwil.– Wohlen: Kasimir Meyer AG; 1993. – 320 S., illustriert.

Anlass zur Herausgabe einer lang angestrebten Dorfgeschichte gab die 1100-Jahr-Feier von 1993. Zwölf Autoren, darunter zehn aus der Gemeinde, befassen sich mit verschiedenen Aspekten der Reusstalgemeinde, zu der auch Nesselbach und Gnadenthal gehören. Der Historiker Felix Müller bearbeitet den Zeitraum von der frühen Besiedlung und ersten Erwähnung bis zum Ende

der Alten Eidgenossenschaft sowie die dörfliche Wirtschaft aufgrund gründlicher Quellenstudien gekonnt und, der Zielsetzung der Herausgeber entsprechend, gut lesbar und verständlich (86 S.). Herauszuheben ist als zweiter Hauptbeitrag «Aus Kirchenbüchern und Gemeindeprotokollen»: Der einheimische Urs Ender schildert durchaus professionell, behutsam die Quellen interpretierend, die kirchliche Entwicklung seit der Reformation, die Bevölkerungsstruktur und «Niederwil im neuen Kanton Aargau» (82 S.). Weitere Beiträge betreffen Geologie und Urgeschichte und Berichte zu den letzten hundert Jahren.

Der übersichtlich gegliederte, reich illustrierte und ansprechend gestaltete Band darf zu den gelungenen Dorfgeschichten unseres Kantons gezählt werden.

Anton Wohler

Bürgisser, Walter. Oberlunkhofen im Wandel der Zeit. – Hrsg. Genossenschaft für kulturelle und gemeinnützige Bauten. – Oberlunkhofen; 1993. – 248 S., illustriert.

Nach Jonen hat mit Oberlunkhofen eine weitere Kelleramtsgemeinde aus der Feder von Pfarrer Walter Bürgisser eine Ortsgeschichte erhalten. Vor den Augen des Lesers wird ein reiches Material ausgebreitet, verschiedenste Bereiche finden eine detaillierte Behandlung. Umfangreich ist vor allem das Kapitel über die Kirche ausgefallen, eher knapp die Ausführungen zur Landwirtschaft. Der Laie wäre manchmal froh um zusätzliche Erklärungen zu Begriffen und früheren Zuständen. Auch die Schilderungen der historischen Zusammenhänge sind eher zu knapp als zu lang geraten.

Die Illustration weist einige Glanzlichter auf, so etwa die farbige Titelseite des Jahrzeitbuchs von 1778 mit der Abbildung der Kirche.

Felix Müller

Hüssy, Annelies. Oftringen. Die Geschichte eines Dorfes. – Hrsg. Gemeinde Oftringen; 1993. – 252 S., illustriert.

Wie eine Reihe weiterer Gemeinden hat auch Oftringen zum 1100-Jahr-Jubiläum der ersten (bekannten) Erwähnung eine Dorfgeschichte in Auftrag gegeben. Verfasst hat das Buch die aus Safenwil stammende Historikerin Annelies Hüssy. Gut in den historischen Hintergrund eingebettet, schildert sie in dreizehn Kapiteln die Geschichte von Oftringen. Bei ausgiebiger Verwendung normativer Quellen werden besonders Schul- und Armenwesen sowie das Chorgericht ausführlich, die Landwirtschaft hingegen eher knapp besprochen.

Breiten Raum geniessen die Übersichten über die Industriebetriebe und die Vereine.

Die Gestaltung profitiert von der reichen Bebilderung. Die Lesbarkeit hätte noch gewonnen, wenn einige Ämterlisten statt Text im Anhang abgedruckt worden wären.

Felix Müller

Frei, Beat. Seengen 893–1893. – Hrsg. Einwohnergemeinde Seengen. – Seengen; 1993. – 174 Seiten, illustriert.

Seengen, eine der 22 im Fraumünsterrodel erwähnten Aargauer Gemeinden, hat aus eben diesem Anlass eine Ortsgeschichte herausgegeben. Der Autor Beat Frei fasst in kurzen, konzis verfassten Kapiteln die wesentlichen Aspekte der Seengener Geschichte zusammen. Den gelungenen, stark sozialgeschichtlich orientierten Abschnitten zu Mittelalter, Früher Neuzeit und 19. Jahrhundert steht ein auf einen Bilderbogen reduzierter Teil zum 20. Jahrhundert gegenüber. Die sorgfältige Gestaltung und Illustrierung dieser ersten drei Viertel kontrastiert leicht zum eher zufällig wirkenden Abschluss. Die Seengener Geschichte des 20. Jahrhunderts wird noch zu schreiben sein. Ein nächstes Jubiläum kommt bestimmt.

Bruno Meier

Windfelder, Günter, Felix Müller, Willi Wyrsh, René Lenzin. Seon – eine Dorfgeschichte. Erschienen zum 1100-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Seon. – Seon 1993. – 200 S., Tabellen, Grafiken, Abbildungen, Quellen- und Literaturverzeichnis.

Dass diese Darstellung auch der Ur- und Frühgeschichte gebührende Beachtung schenkt, ist erfreulich – auch wenn dabei vielleicht nicht ganz alles fachmännisch geraten ist. Wissenschaftlichen Charakter hat vor allem das Kapitel «Von der ersten Erwähnung bis 1800» von Felix Müller. Wer mit der Gemeinde Seon verbunden ist, wird aber auch die anschaulich gestalteten, mit Quellenzitaten und Anschauungsmaterial reich ausgestatteten Kapitel über das 19. und 20. Jahrhundert mit Vergnügen lesen.

Heinrich Staehelin

Müller-Lhotska, Urs A. Zur Verkehrsgeschichte von Windisch. Von der Prähistorie bis ins 19. Jahrhundert. – Murten: Cartographica Helvetica; 1993. – 48 S., reich illustriert.

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) läuft seit 1984 das Projekt «Inventar Historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS)», welches die in der Landschaft noch sichtbaren Überreste alter Strassen und Wege erforscht und registriert. Der politisch-kulturelle Zweck dieser Aufnahme liegt im Schutz und der funktionalen Erhaltung der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz.

Im Rahmen dieses Forschungsprojekts entstand die vorliegende Verkehrsgeschichte von Windisch. Der erste Teil über den prähistorischen Land- und Flussverkehr bis zur La-Tène-Zeit muss sich vor allem auf ausserregionale Beispiele beschränken. Für die römische Zeit liegt dagegen reiches Material aus der jahrzehntelangen Vindonissa-Forschung vor, so dass Lagerstrassen und Transitachsen, aber auch der Schiffsverkehr recht ausführlich zur Sprache kommen. Das Schwergewicht liegt eindeutig auf den Strassen im Mittelalter (und in der frühen Neuzeit). Zunächst wird versucht, bei alten Kirch- und Pilgerwegen «römisches Erbe» aufzudecken, (was mir beispielsweise bei der Formulierung auf Seite 37, die hochmittelalterliche Aufteilung des Ackerlandes in Zelgen sei «auf der Basis der römischen Landvermessung vorgenommen» worden, etwas gewagt erscheint). Es folgen Kapitel über die Längs- und Querschiffahrt auf Reuss und Aare, über Königsgut und Königsstrassen und das lokale Wegnetz. Sehr kurz fallen dann die Abschnitte über den neuzeitlichen Verkehr mit den Kunststrassen des 18. und 19. Jahrhunderts und dem Bau der Eisenbahnlinien aus.

Die reichhaltige Darstellung stützt sich auf die möglichst vollständig erfasste Literatur der Orts- und Regionalgeschichte ab, wobei eine etwas kritischere Distanz zu älterer Literatur zu wünschen wäre. So wurzeln die Spekulationen über Königsgut in Windisch in Auffassungen der Jahrhundertwende. Der Begriff «via regia» erweckt hier den Eindruck einer juristisch festgelegten Kategorie, die stark an die ältere, dogmatisch geprägte Rechtsgeschichte erinnert. Auch wäre zu wünschen, dass wissenschaftlich kontroverse Auffassungen und Deutungen als solche explizit gekennzeichnet würden, beispielsweise das Alter des Schwarzen Turmes zu Brugg (Seite 12) oder die Entstehung der sogenannten «Römerstrasse» auf dem Bözberg (Seiten 10 und 13). Diese kritischen Anmerkungen sind durchaus konstruktiv gemeint – vor allem im Hinblick auf spätere Publikationen dieser Art. Dabei könnten auch vorgängige Diskussionen mit Archäologen, Historikern und ortskundigen Laien der gleichen Region – etwa im Sinne von Kolloquien oder der oral history – wesentlich zur Differenzierung einzelner Aussagen beitragen.

Das ganze Büchlein ist ausserordentlich reich mit schwarz-weißen und farbigen Illustrationen sowie mit sorgfältigen Zeichnungen und Umzeichnungen ausgestattet. Auch die Beschriftungen der Bilder sind sehr informativ. Lediglich die Überblickskarte (Seite 43) mit ihren Eintragungen über zwei Jahrtausende verwirrt und verleitet zur Betonung des zeitlichen Überdauerns alter Strassen gegenüber Verlagerungen und Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte. Hingegen sind die auch farblich schönen Ausschnitte aus historischen Landkarten für jeden interessierten Leser ein wahrer Gewinn.

Stilli

Max Baumann

Plaar, Klaus. «Gereinigt ist die Stadt, geläutert durch die Flamme»? Studien zur Geschichte der Juden in Zofingen. – Zofingen: Zofinger Tagblatt; 1993. – 64 S., illustriert.

Plaar interpretiert nochmals – fast ausufernd – die seit langer Zeit bekannten vereinzelt Nachrichten über die Juden in Zofingen: die zutage getretene Verschuldung der Grafen von Frohburg bei den Juden anlässlich des Verkaufs ihres Hofes an die Dominikaner (1286–1289) und die Rolle der Stadt Zofingen bei der Sündenbock-Theorie über die Juden als Brunnenvergifter während der Pestzeit 1348/49. – Obwohl einiges richtig gestellt wird, leidet auch diese Arbeit wie viele lokalgeschichtliche Untersuchungen darunter, dass einerseits der lokale Aspekt dominiert und andererseits der allgemeine historische Rahmen zu weit gefasst ist und keine Suche nach ergänzenden (unpublizierten) Quellen oder neuerer Literatur erfolgt ist.

Piroska R. Máthé

Weber, Rudolf. «... aus dem Wort Gottes geboren». – Hrsg. reformierte Kirchgemeinde Zofingen; 1993. – 128 S., illustriert.

Mit einem Zitat zur christlichen Gemeinde aus der Schlussrede der Berner Disputation von 1528 hat der frühere Zofinger Pfarrer Rudolf Weber seine Zofinger Kirchengeschichte überschrieben. Mit der Reformation beginnend, schildert er die Kirchgemeinde in ihren verschiedenen Aspekten. Gleichzeitig erhält der Leser eine anschauliche Einführung in die bernische Kirchengeschichte. Aber auch lokale Besonderheiten kommen zur Sprache, ebenso wie die früher oder immer noch zur Pfarrei Zofingen gehörenden Gemeinden. An diesem informativen Bändchen ist lediglich zu bedauern, dass die vorreformatorische Zeit nicht mitbehandelt wurde.

Felix Müller